

Nichts für den Restmüll! ...

... viele unserer Arbeitsstoffe enthalten gesundheitsschädliche oder umweltbelastende Inhaltsstoffe.

Reste verbrauchter oder überlagerter Stoffe mit solchen gefährlichen Inhaltsstoffen oder Verunreinigungen müssen als besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt werden.

Für die regelmäßig in größeren Mengen anfallenden Abfälle haben sich die Entsorgungswege bereits eingespielt. Problematisch sind meist kleinere Mengen oder Abfälle, die nicht regelmäßig anfallen.

Für solche „Problemabfälle“ aus dem Gewerbe bietet das WEZ eine unkomplizierte Entsorgung an.

Das WEZ ist Vertragssammelstelle des GSB. Die enge Zusammenarbeit mit der GSB, das fachlich kompetente Personal und die Ausstattung nach dem neuesten Stand der Technik sind Garant für eine ordnungsgemäße Entsorgung.

Wo gehobelt wird ... fallen Späne!

In jedem Betrieb fallen Problemabfälle an. Zum Beispiel:

Abbeizmittel	Gifte	Pinselreiniger
Akkus	Grundierungen	PU-Schaumdosen
Altöl	Verunreinigtes Heizöl	Quecksilberhaltige Gegenstände
Batterien	Holzschutzmittel	(Thermometer, Kipphebelschalter, usw.)
Betriebsmittelreste mit Gefahrgutkennzeichnung	Insektenbekämpfungsmittel	Rostschutzmittel
ohne Gefahrgutkennzeichnung	Kaltreiniger	Rostumwandler
Bitumenemulsionen	Klebstoffe	Säuren
Blei	Knopfzellen	Sanitärreiniger
Bleichmittel	Kondensatoren	Schädlingsbekämpfungsmittel
Verbrauchte Chemikalienbinder	Verunreinigte Kraftstoffreste	Schmiermittel und -fette
Chemikalienreste	Laborchemikalien	Schutzkleidung mit schädlichen Verunreinigungen
Chlorhaltige Reiniger	Lösemittelhaltige Lacke	Spiritus
Desinfektionsmittel	Laugen	Spraydosen
Verunreinigter Diesel	Leuchtstoffröhren	Teer
Energiesparlampen	Lösemittel	Teerhaltige Abfälle
Entfärber	Lötfett	Terpentin, -ersatz
Entroster	Metallputzmittel	Thermometer
Enteiser	Motorreiniger	batteriebetriebene Uhren
Entkalker	Mottenschutzmittel	Verdüner
Entwicklerbänder	Neonröhren	Waschbenzin
Lösemittelhaltige Farben	Nickel / Cadmium Batterien	WC-Reiniger
Farbverdünner	Nitroverdünnung	Wischtücher mit schädlichen Verunreinigungen (Stoffe mit Gefahrstoffkennzeichnung
Feuerlöscher	Verbrauchte Ölbinder	Zweikomponentenkleber
Fixierbäder	Ölfarben	Zweikomponentenspachtelmasse
Flussmittel	Ölfilter	... und vieles mehr
Fotochemikalien	Petroleum	
Frostschutzmittel	Pestizide	
Gasflaschen	Pflanzenschutzmittel	
	Pilzbekämpfungsmittel	

Problemabfälle dürfen keinesfalls in die Restmülltonne, zur Müllverbrennung oder auf die Deponie! Das WEZ bietet eine ordnungsgemäße Entsorgung an.

Entsorgungsentgelte von Problemabfall aus dem Gewerbe

Problemabfall	Entsorgungsentgelte in € pro kg
Altlacke, Altfarben, Holschutzmittel	1,13
Lösemittel, Kraftstoffe, Heizöl	1,13
Motorenaltöl, Getriebeöl, Hydrauliköl	1,13
KFZ-, LKW-Starterbatterien	(Stück) 5,29
Laugen fest/flüssig	1,60
Säuren fest/flüssig	1,60
Pflanzenschutzmittel fest/flüssig	1,88
Spraydosen	1,60
Entwickler / Fixierer	1,88
Quecksilber metallisch	18,25
Kleinkondensatoren PCB-haltig (< 1 kg Stückgewicht)	3,75
Leuchtstofflampen Stablampen *	(Stück) 0,34
Leuchtstofflampen Sonderformen, Energiesparlampen *	(Stück) 0,39
Laborchemie anorganisch, organisch, Feinchemikalien	2,17
Laborchemie quecksilberhaltig	3,70
Laborchemie arsen-, selen-, beryllium-, thallium-, tellurhaltig	2,55
Öl- und schadstoffhaltige fest Stoffe, Ölfilter, Bindemittel	0,81
Pulver-Feuerlöscher bis 2 kg	(Stück) 2,43
Pulver-Feuerlöscher bis 6 kg	(Stück) 5,41
Pulver-Feuerlöscher bis 12 kg	(Stück) 9,87
Halon-Feuerlöscher	auf Anfrage
Altmedikamente	0,33
Wand- und Disperionsfarben	0,27
Gefahrstoffhaltiger Elektroschrott *	0,30
nicht aufgeführte Sonderabfälle	auf Anfrage

Die Entsorgungsentgelte verstehen sich inkl. Verpackung, Transport zur Entsorgungsanlage, Verwaltungsaufwand und der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Stand 06/04).

** Elektroschrott wird voraussichtlich aufgrund der Elektroschrott-Verordnung ab August 2005 kostenfrei angenommen.*

Die Problemabfallentsorgung über das WEZ ist unbürokratisch und einfach. **Dennoch sind folgende Hinweise wichtig:**

Der Transport:

Abfallerzeuger, die ihre eigenen Problemabfälle transportieren, benötigen keine abfallrechtliche Transportgenehmigung. Trotzdem muss der Transport eigenverantwortlich (Ladungssicherung usw.) durchgeführt werden und die Gefahrgutbeförderungsvorschriften (z. B. die Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen) beachtet werden.

Die Herkunft:

Das WEZ nimmt Problemabfälle aus dem Stadtgebiet und dem Gebiet des Landkreises Landshut an.

Wie viel und wann:

Kleinmengen bis zu 100 Liter oder Kilogramm können während der Öffnungszeiten angeliefert werden. Die Anlieferung größerer Mengen oder außergewöhnlicher Abfälle sollte vorher telefonisch angemeldet werden. Nach Vereinbarung sind auch Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Wie:

Problemabfälle möglichst immer im dicht verschlossenen Originalgebinde anliefern. Die Abfälle können am WEZ nicht umgefüllt werden. Die Verpackung (Kanister, Fass usw.) wird entsorgt. Der Anlieferer muss Angaben zum Abfall machen können. Dazu ist ein Sicherheitsdatenblatt oder eine Beschreibung des Herstellers hilfreich. Laborchemikalien sollten vorsortiert in dichten stabilen Kisten angeliefert werden. Die Sortierkriterien teilt das WEZ auf Anfrage mit.

Nachweispflicht:

Für die angelieferten Abfälle müssen keine Entsorgungsnachweise erstellt werden. Wir stellen für jeden angenommenen Abfall einen Übernahmeschein aus. Der Übernahmeschein muss als Beleg im Nachweisbuch des Abfallerzeugers aufbewahrt werden. Sofern der Abfallerzeuger nachweispflichtig ist, sollte dem Anlieferungspersonal die Abfallerzeugernummer mitgeteilt werden, damit wir den Übernahmeschein vollständig ausstellen können. Weitere Formalitäten sind nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie:

Wenn in Ihrem Betrieb insgesamt mehr als 2000 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle pro Jahr anfallen, müssen Sie das Ihrer Kreisverwaltungsbehörde formlos mitteilen.

Günstige Komplettentsorgung:

An der Problemabfallsammelstelle des WEZ können nur Problemabfälle angenommen werden. Hausmüll oder Wertstoffe aus dem Gewerbe können nicht entsorgt werden. Leere PU-Schaumdosen, Trockenbatterien, Tonerkartuschen und Druckerpatronen nimmt das WEZ kostenlos an. Die übrigen Problemabfälle werden gewogen und für die Komplett-Entsorgung wird nebenstehendes Entgelt berechnet. Im Entgelt sind Handling, Verpackung, Übernahmeschein, Zwischenlagerung, Transport und Entsorgung zur GSB enthalten. Es fallen keine weiteren Kosten an.

Weitere Dienstleistungen

Sofern Sie Ihre Problemabfälle selbst bei der GSB entsorgen und nur eine Zwischenlagerung benötigen und das WEZ den Transport zur GSB organisieren soll, kann das WEZ das gerne tun. Das WEZ benötigt dazu einen gültigen Entsorgungsnachweis sowie für den Transport einen ordnungsgemäß ausgefüllten GSB-Begleitschein und eine schriftliche Weisung (= Unfallmerkblatt). Die zur Zwischenlagerung und den Transport zur GSB übergebenen Problemabfälle müssen natürlich von Ihnen ordnungsgemäß verpackt und bezettelt sein, sowie den Annahmekriterien der GSB entsprechen. Für die Zwischenlagerung und den Transport werden pauschal je Palette 50,00 Euro berechnet.

Bei der WEZ erhalten Sie außerdem für den Gefahrguttransport zugelassene Kunststoff-Spannring-Fässer:

120 Liter-Fass	13,80 €/Stück
60 Liter-Fass	9,80 €/Stück
30 Liter-Fass	7,30 €/Stück

WEZ

Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut
Äußere Parkstraße 1
84032 Altdorf

Zufahrt über die Thüringerstraße ist ausgeschildert.

Tel. 0871 88 – 1576

Tel. 0871 88 – 1568

Fax: 0871 88 – 1578

Email: wez@landshut.de

Öffnungs- und Anlieferungszeiten:

Dienstag:		13.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:		13.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 13.00 Uhr	

GSB & WEZ... zwei Starke Partner ganz in Ihrer Nähe

Um eine umweltverträgliche Sondermüllentsorgung in Bayern sicherzustellen, wurde 1970 als Kooperationsmodell die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind der Freistaat Bayern, die Kommunen und die Industrie. Seit mehr als 30 Jahren gewährleistet die GSB eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung oder Verwertung von Sonderabfall in Bayern.

Haben Sie noch Fragen?

GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50

85107 Baar-Ebenhausen

Tel. (0 84 53) 91 - -241

Fax. (0 84 53) 91 – 230

www.gsb-mbh.de

kontakt@gsb-mbh.de